

# Ausführungsbestimmungen Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS-G10)

Gültig ab 01.10.2025

Dokumentnummer:

51.22.31.25

Version vom:

28.04.2025

Seite

- 1 -

## 1. Grundlagen

Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS-G10) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).

## 2. Wettkampfzeit

Der Wettkämpfe wird von Anfang Oktober 2025 bis Ende März 2026 durchgeführt.

## 3. Anmeldung und Materialbestellung

Mit Anmeldeformular beim Ressortleiter (RL Verb WK G10):

Hans Beyeler, Berggasse 8, 3150 Schwarzenburg

Tel. 031 731 24 23, Mobile 079 582 17 41

E-Mail: [hmbeyeler@swissonline.ch](mailto:hmbeyeler@swissonline.ch).

Nach erfolgter Anmeldung wird das Material den Vereinen zugestellt.

## 4. Teilnahmegebühr

- Die Teilnahmegebühr für das SVWS-G10 beträgt Fr.12.00
- Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Kranz- und Sportschützenkarten mit beiliegendem Einzahlungsschein an die Kantonalkasse zu bezahlen.

## 5. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und dem Vereinsstich zu 20 Schüssen.

- Scheibe 10
- Stellungen:
  - a) stehend frei alle Altersstufen (ab Jahrgang 2018 und älter)
  - b) stehend aufgelegt
    - Junioren U10 – U15 (2018 - 2012)
    - Senioren (ab Jahrgang 1980 und älter)
    - Seniorveteranen können auch sitzend schiessen.

## 6. Auswertung

Die AG-10/50 des BSSV stellt den Vereinen die notwendigen Formulare in elektronischer Form zur Verfügung.

Die Vereine werten die Scheiben nur visuell aus. Es ist sowohl den Schützen wie auch den Funktionären untersagt, Schusslöcher mit Schusslehren oder anderen Gegenständen zu verändern.

Die endgültige Auswertung erfolgt ausschliesslich durch den RL Verb WK G10.

## 7. Pflichtresultate

Dies erfolgt für das Schweizer Vereinswettschiessen G10 (gemäss Reglement SVWS-G10, Ziffer 5, Artikel 8).

## 8. Rangordnung

Alle Vereine konkurrieren in einer Leistungsklasse (gemäss Reglement SVWS-G10, Ziffer 5, Artikel 7).

Das Vereinsresultat wird errechnet (gemäss Reglement SVWS-G10, Ziffer 5, Artikel 9).

## 9. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Als Auszeichnungen werden Kranzkarten und Sportschützenkarten abgegeben.

Der Wert der KK beträgt Fr. 6.00.

Dokumentennummer: 51.22.31.25

Version vom: 28.04.2025

Seite - 2 -

<b>9.1 Auszeichnungslimiten</b>					
<i>a) stehend aufgelegt</i>					
<b>Altersstufe</b>	<b>Junioren U10 - U15</b>		<b>Senioren</b>	<b>Veteranen</b>	<b>Seniorveteranen</b>
Jahrgang	2018 - 2012		1980 - 1967	1966 - 1957	ab 1956 und älter
Punkte	156		176	170	164
<i>b) sitzend aufgelegt</i>					
<b>Altersstufe</b>					<b>Seniorveteranen</b>
Jahrgang					Ab 1955 und älter
Punkte					170
<i>c) stehend frei</i>					
<b>Altersstufe</b>	<b>Junioren U10 - U17</b>	<b>Junioren U19 - U21</b>	<b>Elite / Senioren</b>	<b>Veteranen</b>	<b>Seniorveteranen</b>
Jahrgang	2018 - 2010	2009 - 2006	2005 - 1967	1966 - 1957	ab 1956 und älter
Punkte	152	156	160	156	152

## 10. Materialrückschub

Der Materialrückschub hat bis am 31. März 2026 an den RL Verb WK G10 zu erfolgen. Folgendes ist beizulegen:

- Beschossene und nicht beschossene Scheiben.
- Verbrauchte und nicht verbrauchte Resultatdruckstreifen.
- Teilnehmerliste des SVWS-G10.

Den Vereinen wird per E-Mail eine Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Die Datei kann elektronisch mit den Resultaten zurückgesandt werden und somit müssen dem Materialrückschub keine Formulare beigelegt werden.

## 11. Administratives

- Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder pro Verein wird am 15. November 2025 durch den BSSV anhand der Angaben in SAT & SSV-Admin festgelegt.
- Bei Unstimmigkeiten bei der Berechnung eines Vereinsresultates wendet sich der betroffene Verein an den RL Verb WK G10.

## 12. Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Dokumentnummer:	51.22.31.25
Version vom:	28.04.2025
<b>Seite</b>	<b>- 3 -</b>

Weitere Informationen unter:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\\_sport/teilnahme\\_sport.htm](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.htm)

### **13. Schlussbestimmungen**

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 28.04.2025 in Belp genehmigt und treten ab 01.10.2025 in Kraft.

### **Berner Schiesssportverband**

#### **Abteilung Gewehr 10/50m**

Abteilungsleiter: Christian Reusser

Ressortleiter: Hans Beyeler